Haushaltssatzung der Gemeinde Bibertal (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bibertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.294.600 EUR** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.801.000 EUR** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **5.610.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	310 %
2.	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	310 %
3.	Gewerbesteuer	310 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Bibertal, den 22.06.2022 Gemeinde Bibertal

Roman Gepperth Bürgermeister